

14/2024 vom 26.11.2024

Die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2025 in der Fassung vom 04.11.2025 mit folgenden Eckdaten:

Paragraph 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

im Erfolgsplan	
Erlöse und Kosten von je	1.889,4 T€
davon:	
Erlöse und Erträge	1.889,4 T€
Aufwendungen	1.949,7 T€
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-60,4 T€

im Liquiditätsplan	
einem Mittelzu(+)/-abfluss (-) von	-174,5 T€
davon aus:	
laufender Geschäftstätigkeit	275,3 T€
Investitionstätigkeit	-352,0 T€
Finanzierungstätigkeit	-97,8 T€

und dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0,0 T€

und dem Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) von 0,0 T€

Paragraph 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 200,0 T€

Paragraph 3

Es werden keine Umlagen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Satzungsmäßige Anzahl der Stimmen der Verbandsversammlung: 12

Anwesenheit: 7 / Ja-Stimmen: 7